

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 014/0853/XVI/2015**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreistag</b>	29.09.2015	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:****Bestätigung des Gesamtabchlusses des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2013 sowie Entlastung des Landrates****Sachverhalt:**

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2013 wurde vom Kreiskämmerer aufgestellt, der sich dabei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bediente, und mit Datum vom 18.02.2015 dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der vom Landrat bestätigte Entwurf wurde in der Sitzung des Kreistages vom 25.3.2015 eingebracht und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Nach § 116 Abs. 6 Satz 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss. Zur Durchführung der Prüfung bedient er sich der Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW).

Der Gesamtabchluss 2013 ist von der Rechnungsprüfung dahingehend geprüft worden, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem Bericht Nr. 15/0393 über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 des Rhein-Kreises Neuss zusammengefasst und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.09.2015 den von der Rechnungsprüfung vorgelegten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 des Rhein-Kreises Neuss“ und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu eigen gemacht und das Ergebnis seiner Beratungen in einem eigenen Bestätigungsvermerk zusammengefasst, der vom Ausschussvorsitzenden und dem Leiter der Rechnungsprüfung unterzeichnet wurde.

Der „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2013 des Rhein-Kreises Neuss“ ist allen Kreistagsabgeordneten mit der Einladung zur Rechnungsprüfungsausschusssitzung übersandt worden.

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Gesamtabschluss des Rhein-Kreises Neuss zum 31.12.2013 wird gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. §§ 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 GO NRW in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 02.09.2015 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 624.272.925,15 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 252.287,84 € bestätigt.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß §§ 116 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW in Verbindung mit § 53 KrO NRW dem Landrat bezüglich der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2013 uneingeschränkt Entlastung aus.